

N I E D E R S C H R I F T

zur 4. Sitzung der der Gemeindevertretung vom 17.08.2006

im Versammlungsraum der Gemeinde Schöneberg, OT Felchow (Schwedter Straße 20)

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Schroeder, Manfred	
Anders, Gerhard	
Betker, Ingolf	19:00 - 19:25 Uhr
Bismar, Madlen	
Borngräber, Margot	
Dittrich, Günther	
Dr. Gahtow, Eberhard	
Glagow, Viola	
Golchert, Richard	nicht anwesend, entschuldigt
Jestrinski, Gerald	
Karg, Bernd	
Müller, Walter	
Neßler, Arnd	
Samain, Rüdiger	nicht anwesend, entschuldigt
Schramm, Wilfried	

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Eröffnung und Begrüßung mit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der ehrenamtliche Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zu der Gemeindevertretersitzung durch Einladung vom 02.08.2006 ordnungsgemäß geladen worden ist. Die Sitzung wurde öffentlich durch Aushang gemäß § 11 (6) der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg bekannt gemacht.
Mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder ist anwesend.
Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Anwesende Verwaltungsvertreter: Amtsdirektor Herr Krause, Frau Schnellbeck
Anwesende Gäste:

2. **Einwohnerfragestunde**

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

Auf Antrag des Ortsbürgermeisters des Ortsteils Schöneberg sollen folgende Tagesordnungspunkte aufgenommen werden:

Als Top 5.1 Schenkung der Glocke an die Gemeinde Schöneberg
als Top 5.2 Vergabe der Prämierung im Rahmen der Ehrung zur
Nationalparkgemeinde

Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

4. Empfehlung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg zur Durchführung von Baumaßnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal im Bereich des Gemeindegebietes der Gemeinde Schöneberg 2006/2007/2008

Vorlage: 11/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg empfiehlt nachfolgende Maßnahmen im Rahmen der Fortführung des Verfahrens zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal im Bereich des Gemeindegebietes der Gemeinde Schöneberg für die Jahre 2006/2007/2008:

Maßnahme-Nr.	Inhalt	Priorität
4	Komplettierung des Weges Felchow-Crussow	1
2	ortsverbindender Wirtschaftsweg Flemsdorf-Schöneberg	von 1 auf 3
3	Abzweig Neu-Galower Weg-Alt-Galow bis Brücke Alt-Galow	1
116	landwirtschaftlicher Weg westlich Flemsdorfs	von 2 auf 3
1328	Criewener Straße i.V.m. 1327	1
1327	Galower Straße ab Kreuzungspunkt Flemsdorfer Str. bis Anfang Bitumendecke	von 4 auf 1
1602	Beräumung alter Feuerlöschteich (wird durch die Gemeinde übernommen)	von 4 auf 1
500	Herstellung. Neuer Feuerlöschteich (wird durch die Gemeinde übernommen)	von 4 auf 1
501	Grabenneubau mit Einleitung in Vorflut	von 4 auf 1
703	Durchlass in Graben 501	von 4 auf 1
1321	Festwiese Schöneberg	von 2 auf 5
1320	Freiflächengestaltung am Speicher	von 2 auf 3

Die von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaubeiträge sollen im Haushalt der Gemeinde eingestellt werden.

Beratungsergebnis:: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1Stimmenthaltung(en)

Herr Krause weist darauf hin, dass die Erschließung innerorts favorisiert werden sollte, selbst vor dem Hintergrund dass die Förderung hier nicht in der Höhe ansteht, wie die geförderten Maßnahmen im Außenbereich. Die Abstimmungen hierzu erfolgten im Vorfeld mit dem Amt für Verbraucherschutz Prenzlau und Herrn Schroeder in einer Beratung.

Herr Schröder führt hierzu aus, dass der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinungsverfahrens Unteres Odertal entsprechend des o.a. Beschlussvorschlages beraten und beschlossen hat. In der nächsten Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wird Herr Schroeder mit Nachdruck die Festlegung der Gemeindevertretung bekannt geben.

5. Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg zu den Entwürfen des Nationalparkgesetzes Unteres Odertal, der Durchführungsverordnungen Wildbestandsregulierungen und Fischerei und der Eckpunkte Nationalparkplan
Vorlage: 12/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg stimmt den Entwürfen des Nationalparkgesetzes Unteres Odertal, der Durchführungsverordnungen Wildbestandregulierung und Fischerei und der Eckpunkte Nationalparkplan als Träger öffentlicher Belange mit folgender Ergänzung zu:

In § 13 ist zusätzlich analog des § 9 Absatz 1 Satz 1 zu formulieren, dass notwendige Maßnahmen, d.h. die Wildbestandsregulierung mit jagdlichen Mitteln, zum Schutz der Bevölkerung und zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben von Menschen, erlaubt sind.

Beratungsergebnis:: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Herr Krause teilt mit, dass die TÖB-Beteiligung zum Verfahren gerade in Gang gesetzt wurde und diese Sitzung zum Anlass nimmt die Novelle vorzustellen.

Die Erläuterung der einzelnen Belange erfolgte durch Herrn Schroeder. Mit Vollzug der Durchführungsverordnung über die Wildbestandsregulierung ist zu erwarten, dass weitere Schäden durch Wild auf den insbesondere landwirtschaftlich genutzten Flächen, die an die nicht bejagbaren Flächen angrenzen, verursacht werden.

Weiterhin werden die gelben Wertstoffsäcke durch die Füchse, die nunmehr nicht mehr geschossen werden dürfen, zerrissen. Der Abfall in den zerrissenen Säcken wird durch Firma Remondis nicht entsorgt. Dasselbe Problem stellt sich auch in der Erholungssiedlung dar. Hier sollen die Eigentümer aufgefordert werden, eine entsprechende zentrale Fläche zum Abstellen der gelben Wertstoffsäcke einzufrieden, um schließlich deren Beschädigung durch Wild, hier insbesondere Füchse zu verhindern. Ein weiterer Aspekt ist die Übertragung von Krankheiten durch die Füchse (Fuchsbandwurm) auf den Menschen. Hierzu sollte § 13 der entsprechenden Verordnung nochmals überarbeitet werden.

Herr Krause weist hierzu auf die noch zu erfolgende Anhörung zum Entwurf des Nationalparkgesetzes und seinen ausliegenden Verordnungen hin, dort kann nochmals vorgetragen werden. Herr Krause gibt zu Bedenken, dass der Rahmen dieser Entwürfe bereits gesetzt ist und nur wesentliche Belange vorgetragen werden sollten. Unabhängig davon können o.g. Vorträge dem zuständigen Träger öffentlicher Belange mitgeteilt werden.

- 5.1 Schenkung der Glocke an die Gemeinde Schöneberg

Herr Müller schlägt vor, die Glocke der Gemeinde Schöneberg per Schenkung zu übertragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

5.2 Vergabe der Prämierung im Rahmen der Ehrung zur Nationalparkgemeinde

Herr Müller schlägt vor, die erhaltene Prämie i.H.v. 1000 € im Rahmen der Ehrung zur Nationalparkgemeinde dem Angelsportverein Stützkow e.V. 500 € und 500 € dem Verein Friedhofskapellenbau Förderverein d. Kirchengemeinde zukommen zu lassen.

Herr Schroeder führt aus, dass die Prämierung keinem Verwendungszweck unterliegt.

Herr Müller erklärt, dass Im Haus am Strom die Beschallung finanziert werden soll.

Das Gemeindehaus (Dorfclub Haus Petri Heil) soll durch den Verein erworben werden, teilt Herr Schroeder mit, dazu kann der in Rede stehende Betrag verwendet werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig

6. Vereinbarung über eine Grundstücksnutzung für die Errichtung einer Transformatorstation sowie einer Dienstbarkeitsbewilligung zwischen der Gemeinde Schöneberg und der E.ON e.dis AG Langenwähler Straße 60, 15517 Fürstenwalde betreffend das Flurstück 183 der Flur 3 in der Gemarkung Felchow

Vorlage: 13/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg stimmt der Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung für die Errichtung einer Transformatorstation sowie einer Dienstbarkeitsbewilligung zwischen der Gemeinde Schöneberg und der E.ON e.dis AG Langewähler Straße 60, 15517 Fürstenwalde betreffend das Flurstück 183 der Flur 3 in der Gemarkung Felchow“ zu.

Beratungsergebnis: einstimmig, 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Informationen des Amtsdirektors

7.1 Versagung der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Schöneberg für das Haushaltsjahr 2006

Mit Schreiben vom 20.07.2006 teilte die Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark mit, dass sie die Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept versagt.

Maßgeblich für die Versagung ist, dass kein Zeitraum beschrieben werden kann, in dem der Haushaltsausgleich dargestellt werden, auch nicht über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

Im Weiteren werden folgende Gründe herangezogen:

- der in der Jahresrechnung 2005 gegenüber der Planung 2005 geringer ausgewiesene Soll-Fehlbetrag in Höhe von 174.255,90 € führt nicht zu einer entsprechenden Verringerung des im Haushaltsjahr 2006 zu erwartenden Fehlbetrages
- des weiteren hat sich auch das im Haushaltsjahr 2006 neu entstehende Defizit gegenüber der ursprünglichen Festsetzung im Haushaltssicherungskonzept 2006 erhöht, die Erhöhung ergibt sich vorrangig durch Mehrausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Folgende Hinweise wurden durch die Kommunalaufsicht gegeben:

- es wird der überragende Konsolidierungswille der Gemeinde Schöneberg angezweifelt
- Verstoß gegen die Auflage, dass keine Verträge abgeschlossen werden, die die Gemeinde Schöneberg zu neuen freiwilligen Leistungen verpflichtet => die Gemeinde schloss mit dem Tourismusverein eine Vereinbarung zur Übernahme des Eigenanteils für die Errichtung einer Webcam
- Außerplanmäßige Ausgabe für Planungsleistung im Speicher sind freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben und nicht unabweisbar
beide Ausgaben stehen dem überragenden Konsolidierungswillen entgegen
- die Gemeinde ist bezüglich der Kindertagesstätte des EJK nicht verpflichtet, z.B. Zuschüsse zu Personalausgaben zu geben, so lange die Möglichkeit besteht, die Eigenleistungen des Trägers bzw. die Elternbeiträge erhöht werden können
- bemängelt wird, dass die erzielten Verkaufserlöse bis zur endgültigen Klärung der Zuordnung von Grundstücken nicht im Verwahrkonto belassen wurden, sondern unrechtmäßig im Haushalt vereinnahmt und verwendet wurden, auf Grund dessen ist in der Jahresrechnung ein Fehlbetrag im Vermögenshaushalt zu verzeichnen

Folgen der Genehmigungsversagung:

- vorläufige Haushaltsführung, d.h. strikte Einhaltung des § 80 GO
 - Ausgaben leisten, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind;
 - die Gemeinde darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen;
 - Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben (mit Ausnahme der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer-Erlass einer Hebesatzsatzung)
 - Kredite umschulden
 - auf Grund des Wegfalls der Aufwandsentschädigungsverordnung beruht der Anspruch des Gemeindevertreters und des sachkundigen Einwohners auf § 37 Abs. 4 S. 1 GO, d.h. es besteht nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls
 - Umfang freiwilliger Leistungen ist schrittweise auf ein Mindestmaß zu reduzieren
1. Herr Krause teilt in diesem Zusammenhang weiter mit, dass zur nächsten Sitzung die Maßnahmen, die über investive Mittel realisiert werden sollen, per Einzelbeschlüsse durch die Gemeindevertretung genehmigt werden sollten.

Weiterhin sollte die Investitionsplanung bis September 2006 beendet sein, da die entsprechenden Förderanträge über Maßnahmen des ILEK zu stellen sind. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass bestenfalls 1 Maßnahme zur Genehmigung kommen kann und Prioritäten gesetzt werden sollten.

Vorschlag: Zu beantragen ist der ursprünglich gestellte Antrag über die Sanierung des Daches des Schlosses im OT Felchow, 10 % der Eigenmittel sollen über Mittel der BSI dargestellt werden. Der Vorschlag wird durch die Gemeindevertretung so akzeptiert.

- 7.2. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung des Herrn Samain ist noch zu klären. Ein Gespräch hierzu muss stattfinden. Herr Schroeder wird sich darum kümmern.
- 7.3. Ortschronik: Hierzu teilt Herr Krause mit, dass keine Rückmeldung bezüglich der Gemeinde Schöneberg vorliegt. Die Ortsteilbürgermeister sollten hier Einwohner benennen, die sachkundig sind und ihr Einverständnis zur Mitarbeit geben würden. Frau Würfel könnte hier bei Rückfragen hilfreiche Unterstützung geben.

7.4. Landesentwicklungsprogramm Berlin/Brandenburg (LEpro): Herr Krause

Das LEpo liegt gegenwärtig bis zum 30.11.2006 im Amt Oder-Welse zur Einsichtnahme aus. Im Wesentlichen geht es um die Schwerpunktsetzung der Entwicklung des ländlichen Raumes. Kleinzentren fallen weg, mithin absehbar sei, dass die Förderungen auf Gemeinden unter 5000 Einwohner ebenfalls entfallen. In diesem Sinne können sich die Bürger im Wege der Einsichtnahme über die Philosophie der Landesentwicklungsplanung informieren und ggf. Vorschläge unterbreiten. Das LEpro wird gesondert über die Bürgermeister zum Umlauf an die Gemeindevertreter versendet.

7.5. Herr Schroeder fragt nach, wo die freiwillige Leistung der Gemeinde anfängt und endet. Herr Krause teilt dazu mit, dass dies Einzelfallentscheidungen seien und diese der Kämmerei obliegen.

(In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass in der Crussower Straße die 2. Lampe rechts der Straßenbeleuchtung nicht leuchtet.

7.6. Herr Krause stellt auf Anfrage klar, dass aus seiner Sicht der Haushalt der Gemeinde langfristig nicht ausgleichbar ist.

7.7. Herr Krause bittet nochmals um Mitteilung und Anmeldung der Beteiligung am Festumzug zum Landeserntefest zwecks Organisation des Festumzuges. Die Meldung wird zugesagt.

8. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters

8.1 Das Schild „Nationalparkgemeinde“ wird am 19.08.2006 um 10:00 im Gemeindeteil Stützkow feierlich aufgestellt.

8.2 Ortstafel kanalseitig soll aufgestellt werden. Dazu soll ein Antrag an die untere Verkehrsbehörde gestellt werden.

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

5. Beendigung der Sitzung um 20:50 Uhr

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form unterschrieben.	
Ehrenamtlicher Bürgermeister Herr Schroeder	Protokollführer Frau Schnellbeck